



Mediadaten 2021
Gültig ab dem 1. Januar 2021

Bestseller

Ihre Vorteile kurz zusammengefaßt:



1/3 Seite



1/8 Eckfeld



Kleinanzeigen



Rectangle



Beilagen

- ✓ Hoher gesellschaftlich-wirtschaftlicher Status der Leser (17% sind promoviert)
- ✓ Sehr hohe Leser-Blatt-Bindung und deshalb ausgeprägtes Vertrauen in den Werbeträger
- ✓ Extrem preisgünstig kalkulierte Tausender-Auflage-Anzeigenpreise
- ✓ Möglichkeit, unsere interne Werbeagentur kostenfrei zu nutzen
- ✓ Maximale Beachtung durch die Platzierung aller Anzeigen im redaktionellen Bereich

Über uns

Seit etwa einem Jahrzehnt erleben wir einen rasanten Wandel der Pres-selandschaft. Neue Medien, Internet und Fernsehen setzen die klassi-schen Printmedien unter beträchtlichen Druck.

Im Jahr 1986 ist die JUNGE FREIHEIT als Schüler- und Studentenzeitung gegründet worden. Schnell wurde sie deutschlandweit an Gymnasien und Universitäten bekannt. Eine kleine, idealistische Gruppe von Auto-ren hat es 1994 gewagt, ohne finanzielle Rückendeckung eines Groß-verlages, ohne Entwicklungsabteilung und Planungsstab, die JF als neue, konservative Wochenzeitung ins Leben zu rufen. Trotz widriger Umstände hat sie bereits zahlreiche schwere Herausforderungen ge-meistert und ist seit ihrer Gründung Jahr für Jahr gewachsen.

Die **JUNGE FREIHEIT** hat durch ihr über **30jähriges Bestehen** den Beweis erbracht, daß sich **Idealismus**, unternehmerischer Mut und **Vertrauen** in den Wert des eigenen Produkts auszahlen. Vor dem Hin-tergrund eines in vielerlei Hinsicht bereinigten Zeitungsmarkts sind **Unabhängigkeit** und **Unverwechselbarkeit** einer Publikation mehr denn je von Zeitungskäufern und -lesern nachgefragte Eigenschaften.

Ressorts

MEINUNG

THEMA

AUSLAND

HINTERGRUND

POLITIK

LESERFORUM

NATUR & TECHNIK

FORUM

KULTUR

GESCHICHTE & WISSEN

WIRTSCHAFT

MEDIEN

LITERATUR

Sonderrubriken

LITERATUR

REISEN

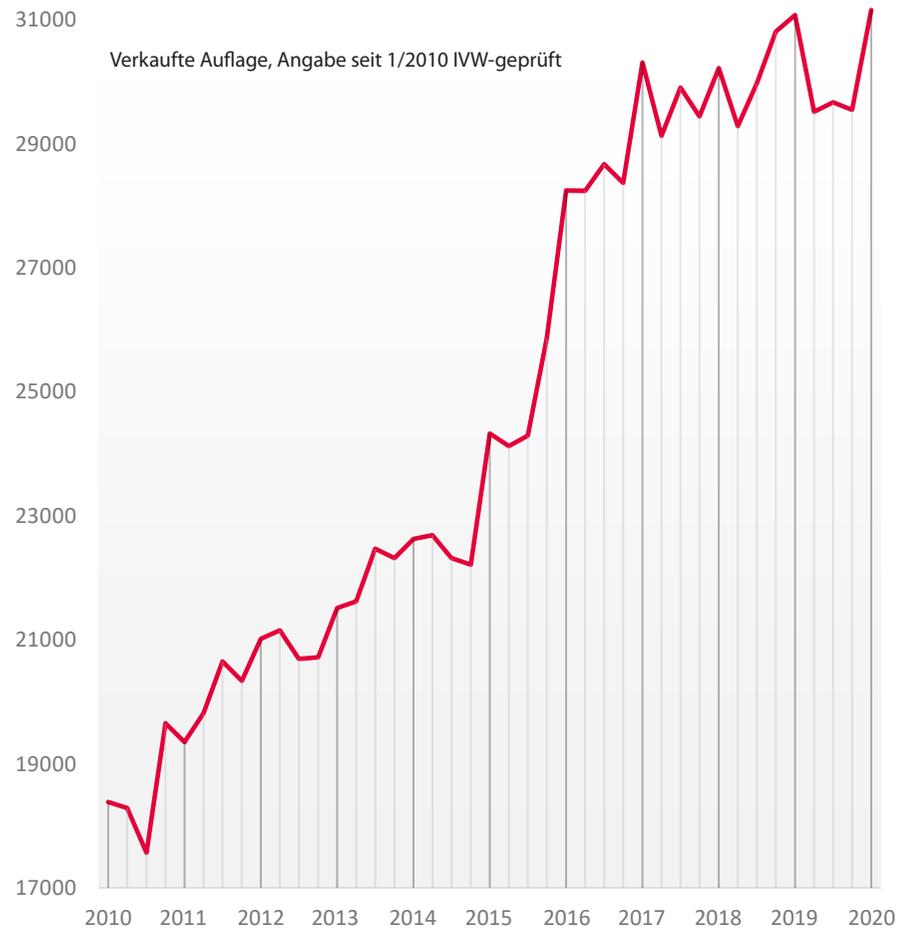
FINANZEN

GESUNDHEIT

GESCHICHTE

LEBEN

Verbreitung



Reichweite



133.000
Abonnenten



13.400
Abonnenten



46.200
Follower



54.000
Abonnenten



1,2 Mio
Website Zugriffe
pro Woche



28.000
Abonnenten
3.600 Handel



4.800
Online Abo



31.000
Newsletter

Druckauflage
32.081 Stück

Verbreitete Auflage
32.243 Stück

Verkaufte Auflage
31.161 Stück

Unabhängig
geprüft laut IVW.
Stand: 01/2020

Aboauflage
19.668 Stück

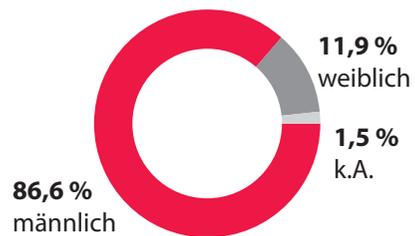
Sonstige Verkäufe *
7.917 Stück

Kioskverkäufe
3.576 Stück

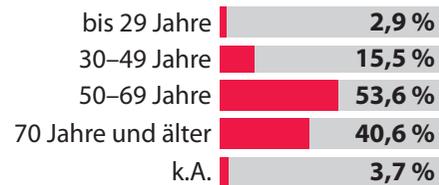


Unsere Leser

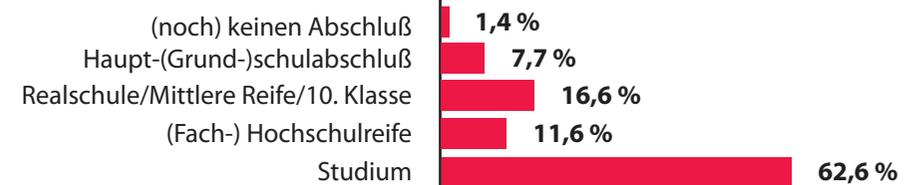
Geschlecht



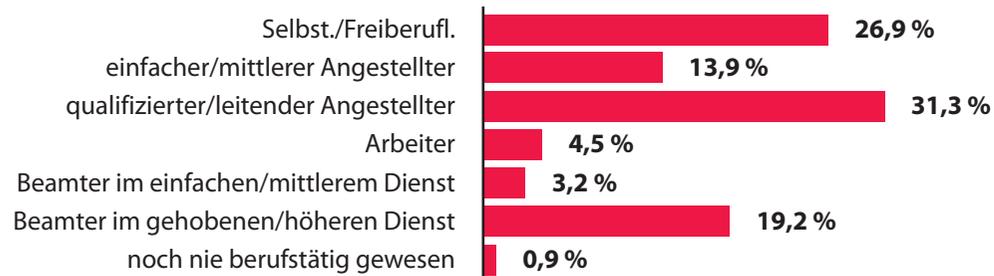
Alter



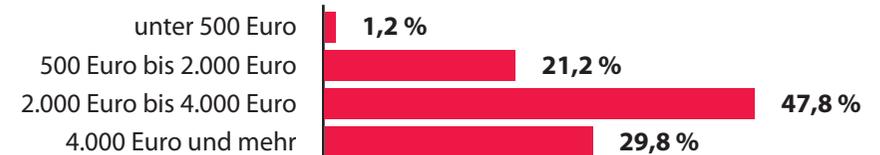
Höchster Bildungsabschluß



Beruflicher Status



Einkommen (Netto)



Anzeigen

Satzspiegel: 350 x 520 mm
 Spaltenbreite: 55 mm
 Spaltenzahl: 6 x Spaltenhöhe = 3.120 Gesamt-mm je 1/1 Seite

Spaltenbreiten

1 = 55 mm 4 = 232 mm
 2 = 114 mm 5 = 291 mm
 3 = 173 mm 6 = 350 mm

s/w in €

Grundpreis (pro mm) 2,58

Ermäßigter Grundpreis
 (Kunsthandel/Antiquitäten, Reiseanzeigen,
 Verlags-/Buchanzeigen, Immobilien, Gesundheit
 Familienanzeigen, Unterrichtsanzeigen, Nachrufe,
 Stellenangebote, Vereinsanzeigen, Mode) 1,75

Vorzugsplatzierungen auf Seite 3 und der letzten Seite: 4,12
 Nur quer von 63 mm bis 130 mm Höhe
 Mindestgröße für Vorzugsplatzierungen:
 Abschluß von wenigstens 378 Anzeigenmillimetern

Bei Farbanzeigen wird ein Zuschlag von 25 % berechnet!
Standardgrößen für Kleinanzeigen in s/w

Formatbeispiele (B x H)	Grundpreis	ermäßigt
(55 x 20 mm = 20 mm)	51,60	35,00
(55 x 47 mm = 47 mm)	121,30	82,30
(55 x 74 mm = 74 mm)	190,90	129,50
(55 x 100 mm = 100 mm)	258,00	175,00
(122 x 20 mm = 40 mm)	103,20	70,00
(122 x 47 mm = 94 mm)	242,50	164,50
(122 x 74 mm = 148 mm)	381,80	259,00
(122 x 100 mm = 200 mm)	516,00	350,00

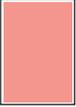
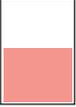
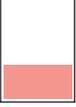
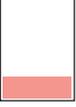
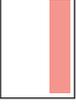
Kleinanzeigen außerhalb des Anzeigensammelstreifens werden als Textanzeigen gerechnet. Sie müssen mindestens 10 Millimeter Höhe haben, sind aber sonst an keine Standardhöhen gebunden. Die JF sichert einen Textanschluß an vier Seiten zu. Der Millimeterzuschlag beträgt 200 %. Bei Anzeigengrößen ab 200 Millimetern werden diese als Inselanzeigen gewertet, wodurch der Millimeterzuschlag auf 50 % sinkt. (siehe hierzu Seite 5) Für den Farbabdruck muß immer mindestens ein Farbzuschlag + 25 % entrichtet werden.



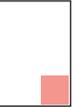
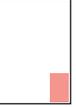
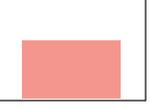
Sie brauchen Hilfe beim Anzeigensatz?

Wenden Sie sich gerne an uns! Wenn Sie eine Kleinanzeige buchen, können wir Ihnen einen kostenlosen Entwurf vorlegen. Bei größeren Formaten bieten wir günstige Konditionen.

Anzeigen

Formatbeispiele	Breite x Höhe	s/w	4c
	2/1 Panorama 720 x 520 mm = 6.760 mm	17.441,00 Euro 11.830,00 Euro	21.801,00 Euro 14.787,50 Euro
	1/1 Seite 350 x 520 mm = 3.120 mm	8.049,50 Euro 5.460,00 Euro	10.062,00 Euro 6.825,00 Euro
	1/2 Seite 350 x 250 mm = 1.500 mm	3.870,00 Euro 2.625,00 Euro	4.837,50 Euro 3.281,25 Euro
	1/3 Seite 350 x 167 mm = 1.002 mm	2.585,00 Euro 1.753,50 Euro	3.231,50 Euro 2.192,00 Euro
	1/4 Seite 350 x 130 mm = 780 mm	2.012,50 Euro 1.365,00 Euro	2.515,50 Euro 1.706,25 Euro
	1/3 Seite 114 x 520 mm = 1.040 mm	2.683,25 Euro 1.820,00 Euro	3.354,00 Euro 2.275,00 Euro
	1/2 Seite 173 x 520 mm = 1.560 mm	4.025,00 Euro 2.730,00 Euro	5.031,00 Euro 3.412,50 Euro



Breite x Höhe	s/w	4c	
	1/4 Eckfeld 173 x 250 mm = 750 mm	1.935,00 Euro 1.312,50 Euro	2.418,75 Euro 1.640,75 Euro
	1/8 Eckfeld 173 x 130 mm = 390 mm	1006,00 Euro 682,50 Euro	1.257,75 Euro 853,13 Euro
	1/12 Eckfeld 114 x 130 mm = 260 mm	670,75 Euro 455,00 Euro	838,50 Euro 568,75 Euro
	Panorama Mindestformat: 2 x 1/8 Seite ausschließlich auf Textspaltenbasis + 1 Spalte 20 mm für Bunddurchdruck		
	Tunnelanzeige Mindestformat: 2 x 1/4 Seite ausschließlich auf Textspaltenbasis + 1 Spalte 20 mm für Buchdurchdruck		
	Inselanzeigen 50 % Zuschlag auf den mm-Preis. Mindestformat: 2 Textspalten zu 100 mm Höhe.		
	Textteilanzeigen 55 mm breit s/w 55 mm hoch s/w 200 % Zuschlag auf den mm-Preis. Text- und Bildanschluß an 3 Seiten.		

Ab Anzeigen mit 390 mm erhalten Sie Alleinplatzierungen im redaktionellen Text zu den gültigen Anzeigenpreisen. Gerne verwirklichen wir auch Ihre individuellen Inseratwünsche.

■ regulärer Anzeigenpreis ■ ermäßigter Anzeigenpreis ★ Bestseller

Beilagen

Beilagenpreise Kioskaufgabe (je Tausend)

Von der Kioskaufgabe werden knapp die Hälfte der Exemplare verkauft – siehe www.iww.de.

bis 20 g	€ 67,00	bis 25 g	€ 72,00	bis 30 g	€ 77,00
bis 35 g	€ 82,00	bis 40 g	€ 87,00	bis 45 g	€ 92,00
bis 50 g	€ 97,00	je weitere 5 g Preis auf Anfrage			

Verbundwerbung: Beilagen, die von mehreren Werbetreibenden gemeinsam genutzt werden, sind nur nach besonderer Vereinbarung möglich. Für solche Beilagen werden Zuschläge von 50 % auf den Grundpreis berechnet.

Beilagenpreise Abonnentaufgabe (je Tausend)



bis 20 g	€ 134,00	bis 25 g	€ 139,00	bis 30 g	€ 144,00
bis 35 g	€ 149,00	bis 40 g	€ 154,00	bis 45 g	€ 159,00
bis 50 g	€ 164,00	je weitere 5 g Preis auf Anfrage			

Alle Beilagenpreise verstehen sich je Tausend zzgl. 7,40 Euro Portozuschlag und 9,90 Euro Beilegekosten der Druckerei. Hierauf kann weder Agenturrabatt noch Umsatznachlaß gewährt werden.

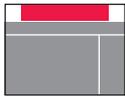
Beilagenangaben

Beilagen sind der Zeitung lose beigefügte Drucksachen. Inhalt und Gestaltung müssen vor Drucklegung mit dem Verlag abgestimmt werden.

Belegungsmöglichkeiten:	Aboaufgabe Inland/Kioskaufgabe Inland	
Beilagenformate:	Mindestformat: DIN A6	105 x 148 mm
	Höchstformat: DIN A4 (Falz auf der Längsseite)	297 x 210 mm
Höchst-/ Papierflächengewicht:	DIN A6	mind. 170g/m ²
	DIN A6 – DIN A4	mind. 120g/m ²
Falzarten:	Nur Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz; kein Leporello- oder Altarfalz.	

Die Beilagen müssen für eine maschinelle Verarbeitung geeignet sein, insbesondere ohne elektrostatisch aufladbare Oberflächenbeschichtung. Beachten Sie die „Technischen Richtlinien – Fremdbeilagen in Tageszeitungen“ des Bundesverbandes Druck und Medien e.V. www.bvdm-online.de/Aktuelles/Downloads.php

Online



Superbanner

Der endlos lange Standardbanner in der Horizontalen. Der Superbanner nutzt die komplette Breite der Internetseite aus und bietet viel Platz für umfangreiche Informationen und die Umsetzung kreativer Lösungen.

Bannerformat: 728 x 90 Pixel

Festpreisbuchung mit je 20% Belegung je Woche: 250,00 Euro

Festpreisbuchung mit je 20% Belegung je Monat: 800,00 Euro
Mindestens 250.000 Werbekontakte



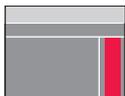
Rectangle

Das Rectangle zeichnet sich nicht nur durch seine günstige Lage im redaktionellen Bereich aus, sondern auch durch seine zusätzliche mobile Ausspielung aus.

Bannerformat: 299 x 280 Pixel

Festpreisbuchung mit je 20% Belegung je Woche: 125,00 Euro

Festpreisbuchung mit je 20% Belegung je Monat: 400,00 Euro
Mindestens 250.000 Werbekontakte



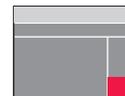
Skyscraper

Der Standard für Werbung im Hochformat. Das besonders auffällige Hochformat und die vertikale Platzierung machen Skyscraper zur idealen Werbefläche für Ihre Kampagne.

Bannerformat: 160 x 600 Pixel

Festpreisbuchung mit je 20% Belegung je Woche: 250,00 Euro

Festpreisbuchung mit je 20% Belegung je Monat: 800,00 Euro
Mindestens 250.000 Werbekontakte



Medium Rectangle

Das Medium Rectangle zeichnet sich durch seine günstige Lage im redaktionellen Bereich aus. Durch die großzügigen Abmessungen steht Ihnen viel Platz für die Gestaltung zur Verfügung.

Bannerformat: 300 x 250 Pixel

Festpreisbuchung mit je 20% Belegung je Woche: 250,00 Euro

Festpreisbuchung mit je 20% Belegung je Monat: 800,00 Euro
Mindestens 250.000 Werbekontakte



Bestseller

Rabatte

Nach den Umsätzen der letzten 12 Monate. Die Rabatte werden auch nachträglich verrechnet. Sie gelten für Anzeigen, Beilagen und Banner! Sie können jedoch nicht auf Sonderaktionen oder bereits rabattierte Anzeigen angerechnet werden.

Ab 1.000 Euro	5,00 %
Ab 5.000 Euro	10,00 %
Ab 10.000 Euro	15,00 %
Ab 20.000 Euro	20,00 %

Im Handelsregister eingetragene Agenturen erhalten 15 % Agenturrabatt

Kombi-Rabatte: Bei Buchung von Anzeigen in JUNGE FREIHEIT und unserem konservativen Premium-Magazin CATO erhalten Sie 10 % Kombi-Rabatt.



Print-Online-Kombination: Bei Buchung von Anzeigen in JUNGE FREIHEIT und Online-Werbeformen auf www.jungefreiheit.de erhalten Sie 10 % Rabatt.



Specs

Druckparameter

Druckverfahren

Rollen-Offset

Raster

48er (120 lpi, 240 dpi)

Farben

CMYK, keine Schmuckfarben

WAN-IFRANewspaper26v5 (ICC-Profil)

Lichtpunkte

Ein Rastertonwert von 3 % (ausgenommen Spitzlichter) nicht unterschreiten sowie 95% nicht überschreiten

Druckunterlagen

Dateien oder repro- und scanfähige Vorlagen

Dateiformate

EPS; TIF; PDF/X-3; JPEG

Satzparameter

Heftform

(Breite x Höhe) 400 mm x 570 mm

Satzspiegel

(Breite x Höhe) 350 mm x 520 mm

Spaltenanzahl/ -breite

Zeitung: 6 Spalten – à 55 mm

Buch und Medien: 4 Spalten – à 87,5 mm

Strichbreite

mindestens 0,1 mm

Betriebssystem

Apple Macintosh

Mac OS X

Macintosh-Layoutprogramme

In Design CC 2020

Macintosh-Grafikprogramme

Photoshop CC 2020

Illustrator CC 2020

– Nur EPS- oder PostScript-Dateien

mit eingebundenen Schriften

– Keine Office-Dokumente

(Word, PowerPoint, etc.,

Corel Draw-Dateien nach vorheriger Absprache)

Bilder:

TIF, JPG, EPS, BMP

(Mindestauflösung 240 dpi);

72 dpi Bilder können nicht gedruckt werden.

Bitte beachten Sie

PostScript-Format

(folgende Optionen im Druckmenü einstellen):

Kompatibilität mindestens Acrobat 4

Zeichensätze – alle beifügen

Datenträger

CD-ROM, keine Disketten oder ZIPs

Anschrift für Druckunterlagen

(nach Absprache)

JUNGE FREIHEIT Verlag GmbH & Co. KG

Druck & Satz

Hohenzollerndamm 27a

10713 Berlin

Möglichkeiten der Datenübertragung

E-Mail. Bitte setzen Sie sich dafür mit unserer Satzabteilung unter 030/86 49 53 - 22 in Verbindung.

Anlieferung von Prospekten und Beilagen

Anliefertermin

bis Freitag der Vorwoche, Mo., Di., Do. 7 - 16 Uhr, Fr. 7 - 15 Uhr
Mi., Sa., So., keine Warenannahme

Versandanschrift

Frankfurter Societäts-Druckerei

Kurhessenstr. 4-6

64546 Mörfelden-Walldorf

(Industriegebiet Ost)

Anlieferung

Die Beilagen müssen einwandfrei verarbeitet, verpackt und gekennzeichnet sein. Maßgebend für die Beschaffenheit der Beilagen und Lagenhöhe zwischen 80 und 100 mm auf den Euro-Paletten sind die Richtlinien des Bundesverbandes Druck e.V.

<http://www.bvdm-online.de/Aktuelles/Downloads.php>

AGB

1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in der Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2 Wird ein Vertrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

3 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

4 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

5 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen beinhalten, werden aus diesen Gründen nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

6 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

7 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers,

seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlegers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

8 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch – und nur s/w – geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

9 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

10 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

11 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Vertrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch ein Belegexemplar. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitt, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

13 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

14 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

15 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages.

16 Für Kollektive, Sonderausgaben, Beilagen und Veröffentlichungen mit erkennbarer besonderer Gestaltung können besondere Preise, Schluß- und Rücktrittstermine festgelegt werden.

AGB

A Die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste des Verlags sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Auftragsauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich. Der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die aus der Preisliste, Rechnung und dem Auftrag ersichtlichen Nachlässe gelten nur bei Einhaltung der bei Vertragsabschluss vereinbarten Zahlungsmodalitäten.

B Mit der Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, daß er sämtliche zur Verwertung seiner an den Verlag übergebenen Druckunterlagen erforderlichen Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte innehat. Der Auftraggeber alleine haftet für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und stellt den Verlag von allen wie auch immer gearteten Ansprüchen Dritter wegen des Inhalts und der Herkunft, insbesondere von Ansprüchen wettbewerbsrechtlicher, persönlichkeitsrechtlicher oder urheberrechtlicher Art, unverzüglich frei, die wegen der Veröffentlichung von Dritten gegen den Verlag geltend gemacht werden. Der Auftraggeber ersetzt dem Verlag darüber hinaus jeden durch die Veröffentlichung der Unterlagen entstandenen Schaden. Durch die Erteilung eines Auftragsauftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der öffentlichen Anzeige bezieht, nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifes zu tragen – auch bei stornierten Aufträgen. Der Verlag ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob durch die Anzeigen oder Beilagen Rechte Dritter beeinträchtigt oder verletzt werden.

C Bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfe, Beschlagnahme oder Betriebsstörungen hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der vereinbarten Auflage oder der auf andere Weise vom Verlag zugesicherten Auflage erfüllt sind. Bei geringeren Auslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die vereinbarte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Alle weiteren Ansprüche auf Erfüllung oder Schadenersatz sind ausgeschlossen.

D Die Übersendung von mehr als 3 (drei) Druckvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, die nicht zu Reklamationen berechtigen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten hat der Auftraggeber zu tragen.

E Die angegebenen Formate sind Arbeitsformate und können sich durch Beschnitt, Skalierung oder verarbeitungsspezifische Bedingungen geringfügig verändern. Dies stellt keinen Grund zur Beanstandung dar.

F Bei Anzeigenschaltungen hat der Auftraggeber mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen kein Mitspracherecht in bezug auf die Gestaltung der Druckschrift, die Platzierung der Anzeige, deren sekundäre Umrahmung oder sonstige Umfeld- und Produktgestaltung.

G Die angebotenen Anzeigen-, Dienstleistungs- und Materialpreise sind variable momentan kalkulierte Marktpreise. Steigende oder sinkende Preise von Zulieferern und Partnerunternehmen werden an den Auftraggeber weitergegeben und berechtigen nicht zur Vertragskündigung oder Zahlungsverweigerung. Eine begründete Preissteigerung von 20 % der Einzelposten gegenüber dem Vertragspreis gilt als markt- und geschäftsüblich.

H Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang oder nach Fertigstellung deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche gegen den Verlag. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf Fehler hinweist. Der Verlag muß sich die Berechnung entstehender Mehrkosten für Reproduktion und Satz vorbehalten. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber.

I Bei fernmündlich oder elektronisch aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen von Anzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Übertragung und deren Auswertung. Der Verlag wendet bei der Entgegennahme und Prüfung aller Unterlagen die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn sie von dem Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird.

J Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, daß die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei oder E-Post Computerviren, wird diese Datei oder Nachricht gelöscht, ohne daß der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen kann. Der Verlag behält sich vor, den Kunden oder Absender auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch die übermittelten Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.

K Bei Verlust oder Beschädigung von Beilagen steht der Verlag nur für diejenige Sorgfalt ein, welche sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

L Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Unterlagen aller Art.

M Platzierungswünsche werden nicht als Bedingungen eines Auftrages entgegengenommen.

N Werden bei Vertragsabschluß und bei der Bereitstellung der Druckunterlagen keine konkreten Angaben über Rahmung, Farbe, Helligkeit, Kontrast und Raster gemacht, so bestimmt der Verlag nach billigem Ermessen. Ein diesbezügliches Reklamationsrecht seitens des Auftraggebers besteht nicht.

O Wenn nicht anders vereinbart, werden Aufträge innerhalb von 12 (zwölf) Monaten umgesetzt. Der Vertragszeitraum beginnt mit der Auftragserteilung. Kann der Auftrag vom Verlag innerhalb des vereinbarten Vertragszeitraumes aus internen wirtschaftlichen, personellen oder anderweitig wichtigen Gründen nicht abgewickelt werden, wird dieser Vertrag ohne Verpflichtung auf Erfüllung oder Leistung von Schadenersatz hinfällig. Der Auftraggeber wird darüber rechtzeitig informiert.

P Der Versand der Belege erfolgt durch schriftlichen Auftrag und auf Gefahr des Auftraggebers. Die Haftung für Transportschäden wird nicht übernommen. Der Versand erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, nach Ermessen vom Verlag.

Q Die im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Daten werden entsprechend den gesetzlichen Bedingungen und der wirtschaftlichen Notwendigkeit elektronisch bearbeitet und gespeichert.

Kontakt

Anzeigenvertretung



BMV – Berliner Medien Vertrieb
Carsten Beck
Hohenzollerndamm 27a, 10713 Berlin
Telefon: 030- 86 49 53 – 67
Telefax: 030-86 49 53 – 50
E-Mail: beck@jungefreiheit.de

Zahlungsbedingungen

Nach Rechnungserhalt rein netto Kasse.
Bei Vorauszahlung oder Teilnahme
am Bankabbuchungsverfahren 2 % Skonto.

Bankverbindung

Institut: Deutsche Bank
IBAN: DE52 6137 0024 0214 4822 00
BIC: DEUTDEB613

Steuernummer / VAT-ID

DE 240465033

Geschäftsbedingungen

Es gelten die Geschäftsbedingungen wie in den
jeweils aktuellen Mediadaten veröffentlicht.

Anzeigenschluß

jeweils Dienstag der Vorwoche 18 Uhr

Anzeigenunterlagen

bis spätestens Freitag der Vorwoche 15 Uhr

Erscheinungsort

Berlin

Erscheinungsweise

wöchentlich freitags

Verbreitungsgebiet

Ca. 95 % der Auflage verbreitet über die Bundesrepublik

Verlag

JUNGE FREIHEIT Verlag GmbH & Co. KG
Hohenzollerndamm 27 a, 10713 Berlin
Telefon: 030-86 49 53-0
Telefax: 030-86 49 53 -14
E-Mail: verlag@jungefreiheit.de
Internet: www.jungefreiheit.de

Geschäftsführer

Dieter Stein

Gründung

1986 in Freiburg/Breisgau



Ihr Ansprechpartner
Carsten Beck